



Individuelle Auslandsaufenthalte während der Schulzeit

Informationen für Eltern und Schüler*innen am Gymnasium Kirchheim

Wer beschließt einen längeren Auslandsaufenthalt durchzuführen, steht zunächst einmal vor vielen Fragen und organisatorischen Herausforderungen. Die Schule steht ihnen hierbei beratend zur Seite, vor allem was Entscheidungen die Schullaufbahn betreffend, anbelangt. Wohin es letztendlich gehen soll, wie lange und zu welchem Zeitpunkt, bleibt jedoch Entscheidung der Schüler*innen und Erziehungsberechtigten.

Schule

Bevor Sie sich an eine Organisation wenden oder privat eine Schule und Gastfamilie suchen, sollten Sie folgende Schritte durchführen:

- ✓ Beratungsgespräch mit Frau Dunkel vereinbaren (Eltern + Kind)
- ✓ Anschließend Antrag auf Beurlaubung wegen eines Aufenthalts an einer Schule im Ausland bei Herr Oehl stellen. Der Antrag sollte beinhalten:
 - Name, Klasse, Abreise- und Ankunftsdatum
 - So bald wie möglich (spätestens bis zum Abflugtag): Anschrift der Gastfamilie und Schule schriftlich dem Sekretariat mitteilen
 - Bei einjährigem Aufenthalt Angabe in welcher Jahrgangsstufe die Schullaufbahn fortgesetzt werden soll
- ✓ Schüler*innen oder Eltern suchen nach erfolgreichen Beurlaubungsantrag das Sekretariat auf und teilen diesem alle weiteren Infos mit (z.B. MVV Ausweis vorhanden etc.?)
- ✓ Findet der Aufenthalt während der 10.Klasse statt, Kontakt mit den Oberstufenkoordinatoren (Frau Brandmeier und Herr Demmler) aufnehmen (um Termine für die Wahl der Oberstufenkurse und Seminare nicht zu versäumen)

Erst nach Genehmigung der Beurlaubung die Reise buchen!

Modelle

Auslandsaufenthalt in der 10.Klasse

- Im **ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 10** und nach der Rückkehr und dem Bestehen der Jahrgangsstufe 10 in die Jahrgangsstufe 11 vorrücken
- Im **zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 10** und nach der Rückkehr auf Probe in Jahrgangsstufe 11 vorrücken
- **In der 10. Jahrgangsstufe ganzjährig** eine Schule im Ausland besuchen und anschließend auf Probe in Jahrgangsstufe 11 vorrücken (oder die 10. Jahrgangsstufe noch einmal wiederholen)
- **nach dem ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 10** für ein ganzes Jahr eine Schule im Ausland besuchen und nach ihrer Rückkehr das zweite Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 absolvieren

Auslandsaufenthalt nach der 10.Klasse (für G9 Schüler*innen)

- Durch die Individuelle Lernzeitverkürzung (ILV) haben die Schüler*innen die Möglichkeit ihren Auslandsaufenthalt nach der 10. Klasse zu machen und anschließend auf Probe in die Q12 vorzurücken.

Rückkehr ans Gymnasium Kirchheim

Kehren die Schüler*innen im Laufe des Schuljahres wieder aus dem Ausland zurück wird wie folgt verfahren:

- Die Vorrückungserlaubnis wird mit den Leistungen, die im zweiten Schulhalbjahr erbracht werden, insofern ausreichend Leistungen vorhanden sind, erworben.
- Große Leistungsnachweise, die versäumt wurden, können unter anderem nach einer angemessenen Übergangszeit (ca. 2 Wochen) nachgeholt werden.

Sind die Schüler*innen bis zum Ende des Schuljahres beurlaubt, kann ein Antrag auf Vorrücken auf Probe gestellt werden.

→ Für die Genehmigung der Probezeit ist ein schriftlicher Antrag nötig (spätestens 1 Woche nach Jahreszeugnis Termin)

Tipps und weitere Beratung

Mit der Beratung und Förderung der verschiedenen Formen des Schüleraustauschs in Bayern beauftragt ist der Bayerische Jugendring (BJR), Herzog-Heinrich-Straße 7, 80336 München, Tel.: 0 89 / 5 14 58 – 0, Internet: www.bjr.de

Wer über einen längeren Zeitraum eine Schule im Ausland besucht, sollte sich bewusst sein, dass der versäumte Lernstoff selbstständig nachzuholen ist. Es ist ratsam, möglichst bald nach der Rückkehr Kontakt zu Lehrer*innen und Mitschüler*innen aufzunehmen, um die wichtigsten Informationen über den versäumten Stoff zu erhalten. Während des Auslandsaufenthaltes empfiehlt es sich Kontakte zu Mitschülern zu halten, um über Wichtiges informiert zu werden.

Bei weiteren Fragen nehmen Sie bitte jeder Zeit Kontakt mit mir auf.
gez. Anette Dunkel